

15.01.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1838 vom 17. Dezember 2018
der Abgeordneten Marlies Stötz SPD
Drucksache 17/4613

Zwischenbilanz der EU-Förderung für den Kreis Hochsauerland

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union stellt in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine wesentliche Grundlage für die Strukturförderung in Nordrhein-Westfalen dar.

Auch der Hochsauerlandkreis profitiert von dieser Förderpolitik.

Die von der EU bereitgestellten Finanzmittel werden auf Grundlage der von der EU-Kommission genehmigten operationellen Programme zur Verfügung gestellt. Auf diesem Weg werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen unterstützt.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales hat die Kleine Anfrage 1838 mit Schreiben vom 15. Januar 2019 im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Europäische Union bietet mit ihrem Instrument der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) den Rahmen für eine große Anzahl von Maßnahmen und Programmen, die Wachstum und Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und die grenzüberschreitende Kooperation fördern. Damit unterstützt sie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung. Insgesamt erhält Nordrhein-Westfalen in der laufenden EU-Förderperiode bis 2020 2,4 Milliarden Euro Finanzmittel aus den ESIF. Die Zuteilung aus den verschiedenen Fonds beträgt 1,2 Milliarden Euro aus dem EFRE, 627 Millionen Euro aus dem ESF und 618 Millionen Euro aus dem ELER. Zudem ist Nordrhein-

Datum des Originals: 15.01.2019/Ausgegeben: 18.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Westfalen an der Durchführung von Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen strebt mit der Ausrichtung der EU-Förderpolitik an, alle Regionen des Landes möglichst nach ihren spezifischen Bedürfnissen und Potentialen zu fördern. Aus den Vorgaben der europäischen Verordnungen und den damit übereinstimmenden inhaltlichen Zielen der Landesregierung ergeben sich die Themen und Schwerpunkte der Förderung in Nordrhein-Westfalen. In der Regel werden die Projekte der Fonds über Wettbewerbe oder Projektaufrufe ausgewählt. Hierbei empfiehlt ein unabhängiges Gutachtergremium die besten Projekte zur Förderung. Beim ELER sind die Förderbedingungen und -voraussetzungen in spezifischen Richtlinien festgelegt. Die Vorhabenauswahl erfolgt zusätzlich anhand von Auswahlkriterien.

Die aktuelle Förderperiode hat am 1. Januar 2014 begonnen. Durch die späte Verabschiedung der Verordnungen zu den einzelnen Fonds und ihren nachgelagerten Rechtsakten hat sich der Programmstart EU-weit verzögert. Des Weiteren liegt es in der Natur des Förderzyklus, dass der Großteil der Bewilligungen und ein substantieller Anstieg der Auszahlungen erst in der Mitte bis zum Ende einer Förderperiode erfolgen. Daher werden die dargestellten Mittel in Bewilligungen, d.h. bereits schon in Projekten bzw. Vorhaben gebundene Mittel, und Auszahlungen - die derzeit noch geringer sind - angegeben (Stichtag ist der 31. Juli 2018). Beim ELER liegt aus technischen Gründen der Auszahlungstichtag im Oktober, die Bewilligungen stellen die noch offenen Bewilligungen zum Stichtag 31. Juli 2018 dar.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt. Dies sind:

- die grenzüberschreitenden Programme INTERREG V A Deutschland-Niederland (das gesamte deutsch-niederländische Grenzgebiet) und INTERREG V A Euregio Maas-Rhein (nordrhein-westfälisch-niederländisch-belgisches Grenzgebiet);
- das transnationale Programm INTERREG V B Nordwest Europa;
- das interregionale Programm INTERREG Europe.

Für INTERREG ist eine Darstellung nach Städten und Gemeinden schwierig umzusetzen, da die Datenerfassung analog zu den Vorgaben der EU-Verordnungen ausschließlich auf NUTS-3-Ebene (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgt. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fördermittel in INTERREG-Projekten vom Zuwendungsempfänger zum Teil an Letztempfänger weitergeleitet werden. Bei diesen federführenden Partnern werden bestimmte Gemeinkosten des Projektes abgebildet (Projektverwaltung, -prüfung, Projektkoordination und Öffentlichkeitsarbeit). Der Nutzen der INTERREG-Projekte kommt im Regelfall dem gesamten Programmraum zugute.

1. In welchem Umfang sind EU-Mittel aus den Strukturfonds für den Kreis HSK in der Förderperiode 2014 bis 2020 bisher gewährt worden (bitte detailliert nach allen Kommunen des Kreises für EFRE, ESF und ELER darstellen)?

Insgesamt hat der Hochsauerlandkreis in der laufenden Förderperiode rund 21,34 Mio. Euro EU-Mittel (Auszahlungen) aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds erhalten, rund 22,84 Mio. Euro betragen die Bewilligungen. Für die einzelnen Fonds lauten die Zahlen wie folgt:

EFRE: In der laufenden Förderperiode sind im Hochsauerlandkreis bisher insgesamt 7.265.001,99 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 1.514.197,91 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

ESF: In der laufenden Förderperiode sind im Hochsauerlandkreis bisher insgesamt 3.114.485,53 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 2.355.484,93 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

ELER: In der laufenden Förderperiode sind im Hochsauerlandkreis bisher insgesamt 7.284.870,23 Euro an EU-Mitteln bewilligt und 17.469.360,34 Euro an EU-Mitteln ausgezahlt worden.

Die Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden für den jeweiligen Fonds entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

2. Welche Projekte bzw. Maßnahmen im Hochsauerlandkreis wurden bisher in der laufenden Förderperiode in welcher Höhe gefördert (bitte detailliert nach allen Kommunen des Kreises für EFRE, ESF und ELER darstellen)?

Für den EFRE als auch für den ESF können detaillierte Listen der Begünstigten und der ihnen bewilligten EU-Mittel im Internet abgerufen werden (mit der Annahme der Förderung haben sich alle Begünstigten damit einverstanden erklärt, in dieser Liste zu erscheinen):

EFRE: <https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/liste-der-vorhaben/>

ESF: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_liste_der_vorhaben.xlsx

Die Maßnahmenübersicht für den ELER entnehmen Sie bitte Anlage 2.

3. Wie viele Anträge wurden bisher aus dem Kreis HSK für die unterschiedlichen Programme/Wettbewerbe in der laufenden Förderperiode gestellt, bewilligt oder abgelehnt? (Bitte detailliert nach allen Kommunen des Kreises für EFRE, ESF und ELER darstellen.)

Die bewilligten Projekte bzw. Vorhaben und damit verbundene Anträge für EFRE, ESF und ELER für den Hochsauerlandkreis und seine Städte und Gemeinden können der Antwort auf die vorhergehende Frage entnommen werden.

Für alle Fonds gilt, dass nur Förderanträge, bei denen die Fördervoraussetzungen erfüllt werden, auch eine entsprechende Förderung erhalten können. Einzelheiten zu abgelehnten Anträgen werden zwar erfasst, jedoch nicht veröffentlicht. Außerdem ist der Arbeitsaufwand zur Darstellung abgelehnter Projekte sowohl für den EFRE als auch für den ESF sehr hoch und damit in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Beim ELER werden abgelehnte Anträge nicht erfasst.

4. Auch Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist ein wichtiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik. In welchem Umfang sind EU-Mittel aus dem INTERREG-Programm in den Hochsauerlandkreis geflossen?

In der aktuellen Förderphase 2014-2020 wurden bis November 2018 folgende EFRE-Fördermittel für den Hochsauerlandkreis bewilligt:

INTERREG V A - Deutschland/Niederland 123.416,26 Euro

Alle Projekte, die im Rahmen von INTERREG gefördert werden, sind Kooperations- bzw. Verbundprojekte. Die Projektkonsortien bestehen aus Partnern mit Sitz in den teilnehmenden Staaten. Die Federführung für die Projekte wird durch einen Projektpartner übernommen, der für die ordnungsgemäße Beantragung und Durchführung des Gesamtprojektes verantwortlich ist. Projektanträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Großteil der Projektpartner einen Sitz im Programmgebiet hat. Die Programmorgane spiegeln den grenzüberschreitenden bzw. transnationalen/interregionalen Charakter der Programme wider und entscheiden einstimmig über die Annahme bzw. Ablehnung von Projekten.

5. Von welchen weiteren EU-Fördermitteln profitieren die Städte im Kreis HSK noch? Bitte nach Summe und Fördertopf auflisten.

Die Europäische Union stellt neben den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds viele weitere Förderinstrumente zur Verfügung, die auf unterschiedliche Weise in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen umgesetzt werden. Einige werden dabei nur landesweit erfasst oder sind nicht mit vertretbarem Aufwand innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit kommunalscharf aufschlüsselbar, dazu gehören u. a. die Programme Horizon2020, CIP, COSME, Erasmus, die Connecting Europe Facility sowie der Fonds für die Innere Sicherheit.

Kommunalscharf und in der Kürze der Zeit darstellbar sind die Zuweisung aus den Mitteln des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Beim AMIF sind von der kommunalscharfen Darstellung Mittel ausgenommen, welche im Rahmen des Resettlements und humanitären Aufnahmeverfahren zur Verfügung gestellt werden und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht kommunalscharf dargestellt werden können.

Für den EHAP liegen für den Hochsauerlandkreis keine Erkenntnisse vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als EU-zuständiger Bewilligungsbehörde für diese Förderanträge vor. Für den AMIF liegen für den Hochsauerlandkreis keine Erkenntnisse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als EU-zuständiger Bewilligungsbehörde für diese Förderanträge vor.

Aus dem EGFL erhielt der Hochsauerlandkreis insgesamt Fördermittel in Höhe von 68.512.127,01 Euro. Die Darstellung der Projekte bzw. Maßnahmen aus dem EGFL sind in der Anlage 3 aufgeschlüsselt.

Anlage 1 zur KA 1838: Fördermittel nach Städten und Gemeinden

Kreis Hochsauerland für EFRE, ESF und ELER

Kommune	Bewilligungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)
Arnsberg	522.839,99	265.337,37
Bestwig	15.000,00	15.000,00
Brilon	467.655,32	221.294,75
Eslohe	15.000,00	7.500,00
Hallenberg	7.500,00	7.500,00
Marsberg	20.100,00	20.100,00
Medebach	0,00	0,00
Meschede	26.264,81	8.129,06
Olsberg	1.093.635,39	48.239,29
Schmallenberg	4.358.130,63	444.762,57
Sundern	60.740,00	46.820,00
Winterberg	130.996,80	57.762,61
Hochsauerlandkreis, Einzelmeldung(en)	547.139,05	371.752,26
EFRE gesamt / Kreis Hochsauerland	7.265.001,99	1.514.197,91

Kommune	Bewilligungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)
Arnsberg	2.091.343,24	1.601.452,64
Bestwig	500,00	500,00
Brilon	301.263,50	247.373,50
Eslohe	20.024,85	20.024,85
Hallenberg	0,00	0,00
Marsberg	9.389,50	4.769,50
Medebach	6.505,00	6.505,00
Meschede	152.028,50	135.328,50
Olsberg	213.350,67	52.550,67
Schmallenberg	101.295,86	79.445,86
Sundern	206.393,10	195.143,10
Winterberg	12.391,31	12.391,31
Hochsauerlandkreis, Einzelmeldung(en)		
ESF gesamt / Kreis Hochsauerland	3.114.485,53	2.355.484,93

Kommune	Bewilligungen (EUR)	Auszahlungen (EUR)
Arnsberg	709.023,54	703.629,52
Bestwig	522.818,51	445.312,72
Brilon	1.290.165,78	1.733.382,62
Eslohe	589.943,06	1.487.677,33
Hallenberg	802.451,35	866.369,06
Marsberg	1.048.305,40	1.155.062,87
Medebach	1.737.878,47	2.716.081,20
Meschede	719.333,61	1.513.829,48
Olsberg	688.228,64	1.049.711,16
Schmallenberg	2.181.416,31	3.221.706,17
Sundern	1.287.108,83	1.410.193,36
Winterberg	886.585,82	1.166.404,85
Hochsauerlandkreis, Einzelmeldung(en)		
ELER gesamt / Kreis Hochsauerland	12.463.259,32	17.469.360,34

Gemeinde	Agrarinvestitionsförderprogramm	Ausgleichszahlung	Ausgleichszulage	Ökologischer Landbau	Beratung	Bildung	Breitband	Europäische Investitionspartnerschaften	umweltfreundliche Ausbringung/Abdeckung von Wirtschaftsdünger	Flurneueordnung	forstlicher Wegebau	Tierschutzmaßnahmen	holzwirtschaftliche Maßnahmen	integrierte ländliche Entwicklung	kulturelles Erbe Naturschutz	LEADER	forstliche Maßnahmen	Verarbeitung & Vermarktung	Agrarumweltklimamaßnahmen	Summe	Anträge
Arnsberg,Stadt	20.395,95 €	31.871,48 €	74.713,72 €	213.732,55 €					26.707,57 €			94.680,23 €		24.299,99 €	28.066,01 €	28.972,94 €	1.865,81 €		158.323,27 €	703.629,52 €	452
Bestwig		2.435,91 €	124.535,54 €	17.574,17 €							5.498,81 €	35.211,66 €		66.438,33 €	153.145,72 €	4.684,92 €			35.787,66 €	445.312,72 €	226
Brilon,Stadt	134.560,78 €	67.493,61 €	578.253,30 €	174.435,55 €					22.549,50 €			178.840,20 €		115.080,80 €	72.118,95 €	53.552,48 €	35.369,02 €		301.128,43 €	1.733.382,62 €	1625
Eslohe (Sauerland)	563.537,28 €	12.521,32 €	311.726,47 €	103.220,20 €					7.155,00 €		18.997,39 €	80.365,89 €	37.026,00 €	68.891,15 €	186.239,21 €	14.264,59 €			83.732,83 €	1.487.677,33 €	731
Hallenberg,Stadt	20.797,94 €	144.790,73 €	330.631,67 €	63.847,71 €								29.044,33 €		57.518,58 €		6.498,34 €			213.239,76 €	866.369,06 €	964
Marsberg,Stadt	112.439,53 €	45.464,45 €	305.527,40 €	195.674,69 €					64.074,18 €			100.543,16 €		24.003,00 €	51.554,02 €				255.782,44 €	1.155.062,87 €	1109
Medebach,Stadt	288.717,58 €	378.693,37 €	762.288,65 €	297.841,85 €					23.143,80 €		49.120,37 €	137.610,43 €		38.533,55 €	255.333,34 €	12.542,66 €			472.255,60 €	2.716.081,20 €	1998
Meschede,Stadt	533.691,52 €	7.951,04 €	385.736,46 €	82.586,11 €						1.390,57 €	13.419,51 €	164.534,35 €		108.494,00 €	60.582,19 €	10.136,92 €			145.306,81 €	1.513.829,48 €	841
Olsberg,Stadt		17.635,20 €	241.285,39 €	123.368,00 €			91.156,50 €		7.800,00 €			40.203,34 €		9.135,00 €	109.624,88 €	159.107,82 €			250.395,03 €	1.049.711,16 €	638
Schmallenberg,Stadt	388.374,87 €	27.349,88 €	1.174.859,93 €	447.362,41 €					27.262,50 €		93.678,45 €	268.938,05 €	2.520,00 €	18.391,32 €	60.359,60 €	104.655,81 €	168.009,97 €		439.943,38 €	3.221.706,17 €	1910
Sundern (Sauerland),Stadt	247.453,02 €	5.827,08 €	348.016,38 €	104.754,87 €					9.432,23 €	224.848,31 €	9.733,37 €	122.000,05 €			84.547,56 €	67.616,69 €			182.021,35 €	1.410.193,36 €	779
Winterberg,Stadt	9.794,11 €	86.403,32 €	422.801,46 €	167.010,08 €					11.130,00 €	8.387,47 €	11.765,90 €	47.961,68 €		26.730,00 €	32.062,15 €	4.233,82 €			338.124,86 €	1.166.404,85 €	1041
Hochsauerlandkreis gesamt	2.319.762,58 €	828.437,39 €	5.060.376,37 €	1.991.408,19 €			91.156,50 €		199.254,78 €	234.626,35 €	202.213,80 €	1.299.933,37 €	39.546,00 €	557.515,72 €	104.127,41 €	1.075.974,09 €	420.976,40 €	168.009,97 €	2.876.041,42 €	17.469.360,34 €	12314

Gemeinde	Direktzahlungen	Milchmengen- reduktionspro- gramm	Honigförderung	Beihilfen im Obst- und Gemüse-sektor	Schulmilch/Schul- obst	Summe	Anträge*
Arnsberg,Stadt	3.532.383,09 €	7.218,68 €			184.961,61 €	3.724.563,38 €	1.875
Bestwig	1.198.775,51 €	2.033,92 €				1.200.809,43 €	594
Brilon,Stadt	9.950.242,41 €	31.943,20 €			70.517,42 €	10.052.703,03 €	4.691
Eslohe (Sauerland)	4.794.321,70 €	9.957,15 €				4.804.278,85 €	2.127
Hallenberg,Stadt	2.494.188,90 €	3.801,56 €				2.497.990,46 €	1.618
Marsberg,Stadt	10.421.950,21 €	27.537,44 €			10.448,91 €	10.459.936,56 €	4.289
Medebach,Stadt	5.741.566,93 €	12.950,21 €				5.754.517,14 €	3.169
Meschede,Stadt	8.952.938,77 €	19.645,99 €			21.863,77 €	8.994.448,53 €	2.626
Olsberg,Stadt	2.376.014,51 €	14.080,08 €				2.390.094,59 €	1.386
Schmallenberg,Stadt	10.157.216,90 €	21.117,16 €				10.178.334,06 €	4.571
Sundern (Sauerland),Stadt	5.473.182,80 €	22.121,58 €			37.352,28 €	5.532.656,66 €	2.475
Winterberg,Stadt	2.912.692,24 €				9.102,08 €	2.921.794,32 €	1.564
Hochsauerlandkreis gesamt	68.005.473,97 €	172.406,97 €			334.246,07 €	68.512.127,01 €	30.985

*Die Angaben zu den Anträgen beinhalten eine hohe Anzahl an Mehrfachnennungen, da. z.B. innerhalb der Direktzahlungen Antragstellungen zu vielen Untermaßnahmen erfolgen können.